



An den Grossen Rat

14.5271.03

GD/P145271

Basel, 17. Oktober 2018

Regierungsratsbeschluss vom 16. Oktober 2018

Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend «soziale Kosten des illegalen Cannabiskonsums»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 7. Dezember 2016 vom Schreiben 14.5271.02 des Regierungsrates Kenntnis genommen, den nachstehenden Anzug Tanja Soland und Konsorten – entgegen dem Antrag des Regierungsrates – stehen lassen und diesen dem Regierungsrat zur erneuten Berichterstattung überwiesen:

«Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat am 21.11.2012 einen Vorstoss betreffend eines Pilotversuchs zum kontrollierten Verkauf von Cannabis stehen gelassen. Daher konnte man davon ausgehen, dass die Regierung sich weiter für einen solchen Pilotversuch einsetzen würde. Selbst Genf prüft die Regulierung der Abgabe von Cannabis, indem in ausgewählten Clubs Cannabis verkauft und konsumiert werden soll. Nach den neusten Aussagen von Seiten der Regierung in der Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage (14.5062.02), muss aber davon ausgegangen werden, dass die Bemühungen wieder eingestellt werden. Dies ist jedoch keine Option, denn der illegale Konsum von Cannabis ist und bleibt ein Thema: Gemäss der Kriminalstatistik 2013 aus Basel-Stadt konsumiert die Basler Bevölkerung mit Abstand am häufigsten Hanfprodukte wie Gras und Haschisch. 65 Prozent aller Fälle der Strafverfolgungsbehörden drehten sich um diese Substanzen. Darum müssen zukünftig die Frage des Gesundheitsschutzes und der Kosten eingehender betrachtet werden.

Die sozialen Kosten, verursacht durch den illegalen Konsum von Cannabis, sind nicht bekannt. Dazu zählen die direkten Kosten, welche durch den Cannabiskonsum verursacht werden, aber auch die gesellschaftlichen Kosten. Darunter fallen vor allem die finanziellen Aufwendungen des Staates für die Repression, Behandlung und Prävention. Zudem stellt sich auch die Frage nach den entgangenen Kosten aufgrund des Schwarzmarktes. Es gibt diesbezüglich nur eine Gesamtstudie zu den sozialen Kosten der illegalen Drogen aus dem Jahr 2005 (Le coût social de la consommation de drogues illicites en Suisse). Dort wurde aufgezeigt, dass der grösste Teil der Kosten auf die Repression falle und nur ein geringer Teil für die Prävention eingesetzt wird. Aber wie sich diese Kosten durch den Cannabiskonsum konkret auswirken, ist nicht bekannt. Daher ist auch nicht klar, wie stark der finanzielle Druck ist, um eine Regulierung anzustreben.

Damit die Diskussion um die Regulierung von Cannabis sinnvoll weitergeführt werden kann, benötigt es mehr konkrete Hintergrundinformationen. Die Bevölkerung muss wissen, welche Kosten sie aufgrund des illegalen Konsums tragen muss und welche Konsequenzen diesbezüglich eine mögliche Entkriminalisierung und bessere Prävention hätten.

Daher soll der Regierungsrat prüfen und berichten, ob er bereit ist - ev. zusammen mit den Städten Bern, Genf, Winterthur und Zürich - eine Studie in Auftrag zu geben, die die sozialen Kosten für die Gesellschaft des illegalen Cannabiskonsums untersucht und darlegt.

Tanja Soland, Otto Schmid, Elias Schäfer, Eric Weber, Mark Eichner, Dominique König-Lüdin, Mirjam Ballmer, Brigitta Gerber, Emmanuel Ullmann, Dieter Werthemann, Martin Lüscher, Michael Koechlin, Philippe P. Macherel»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Mit dem Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend «soziale Kosten des illegalen Cannabiskonsums» wird der Regierungsrat beauftragt, zu prüfen, ob er bereit ist – gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit weiteren Beteiligten – eine Studie in Auftrag zu geben, welche die sozialen Kosten des illegalen Cannabiskonsums für die Schweizer Volkswirtschaft untersucht.

Der Grosse Rat hat mit Beschluss 14/38/27.15G vom 17. September 2014 den vorliegenden Anzug Tanja Soland und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen. Mit Schreiben 14.5271.02 vom 19. Oktober 2016 nahm der Regierungsrat – übereinstimmend mit der interkantonalen Arbeitsgruppe Cannabis mit Vertretungen der Kantone Basel-Stadt und Genf sowie der Städte Bern, Biel, Luzern, Thun, Winterthur und Zürich – Stellung zum Anliegen der Anzugstellenden und betonte in seiner Antwort die grundsätzliche Wichtigkeit einer wissenschaftlichen Studie betreffend die sozialen Kosten im Zusammenhang mit dem Cannabiskonsum. Er gab jedoch zu bedenken, dass sich die Erstellung einer entsprechenden Studie sehr komplex und kostenintensiv gestalten würde. Aus diesem Grund erachtete es der Regierungsrat als nicht prioritär, eine entsprechende Studie gemeinsam mit den verschiedenen Städten und Kantonen in Auftrag zu geben. Vielmehr hielt es der Regierungsrat für zielführender, wenn eine solche Studie federführend vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) initiiert würde. Der Regierungsrat beantragte dem Grossen Rat daher, den Anzug Tanja Soland und Konsorten abzuschreiben.

In der Folge hat der Grosse Rat den vorliegenden Anzug – entgegen dem Antrag des Regierungsrates – stehen lassen und ihn dem Regierungsrat zur erneuten Berichterstattung überwiesen.

2. Aktivitäten seit der letzten Anzugsbeantwortung

Aufgrund des Stehenlassens des Anzugs Tanja Soland und Konsorten hat der Vorsteher des Gesundheitsdepartements in Absprache mit dem Regierungsrat mit Schreiben vom 1. Februar 2017 das BAG angefragt, ob dieses bereit sei, die Federführung für eine schweizweite Studie zur Erhebung der sozialen Kosten des Cannabiskonsums zu übernehmen. Gleichzeitig wurden auch die Städte Bern und Zürich sowie der Kanton Genf angefragt, ob sie sich im Rahmen einer solchen Studie engagieren und finanziell beteiligen würden. Die beiden Städte sowie der Kanton Genf haben zugesagt, eine schweizweite Studie zu unterstützen. Das BAG begrüsst ebenfalls die Initiative und erklärte sich bereit, im Rahmen einer solchen Studie – unter Beteiligung der im Zusammenhang mit der interkantonalen Arbeitsgruppe Cannabis aktiven Städte Bern und Zürich sowie dem Kanton Genf – eine koordinative Rolle zu übernehmen.

2.1 Vorgezogenes Budgetpostulat

Der Grosse Rat hat dem Regierungsrat an seiner Sitzung vom 15. Februar 2017 ein vorgezogenes Budgetpostulat von Tanja Soland überwiesen, mit welchem eine Budgeterhöhung von 100'000 Franken zur Durchführung einer Studie zu den sozialen Kosten des Cannabiskonsums gefordert wurde. Sofern das BAG keine schweizweite übergreifende Studie – wie im vorliegenden Anzug gefordert – durchführt, sollte es diese Budgeterhöhung dem Kanton Basel-Stadt ermöglichen, eine Studie zu den Kosten des illegalen Cannabiskonsums für den Kanton alleine bzw. eventuell auch mit anderen Kantonen zusammen durchzuführen, oder dem BAG anzubieten, eine solche Studie gemeinsam durchzuführen.

In seiner Stellungnahme vom 30. August 2017 bekundete der Regierungsrat, dass dem vorgezogenen Budgetpostulat teilweise und im reduzierten Umfang von 50'000 Franken entsprochen

werden solle. Dabei führte er aus, dass eine solche Studie aufgrund der Zusage der finanziellen Beteiligung der Stadt Bern sowie möglicherweise auch des Kantons Genf mit einem reduzierten finanziellen Aufwand seitens des Kantons Basel-Stadt von 50'000 Franken durchgeführt werden könne. Auf der Grundlage des Grossratsbeschlusses 17/50/45.1G vom 13. Dezember 2017 zum Budget 2018 wurde der Betrag von 50'000 Franken zur Durchführung einer Studie zu den sozialen Kosten des Cannabiskonsums ins Budget 2018 eingestellt.

3. Studie zu den sozialen Kosten und volkswirtschaftlichen Effekten des Cannabiskonsums in der Schweiz

Auf Anregung der Städte Bern und Zürich sowie der Kantone Genf und Basel-Stadt hat die Universität Genf einen Studienvorschlag ausgearbeitet. Dieser Studienvorschlag «Cannabis und die Schweizer Volkswirtschaft: soziale Kosten und volkswirtschaftliche Effekte» hat zum Ziel, die sozialen Kosten des Cannabiskonsums und generell die volkswirtschaftlichen Implikationen verschiedener Formen der Cannabisregulierung in der Schweiz zu untersuchen. Die Studie startete am 1. Juli 2018 und wird maximal 36 Monate dauern. Die Gesamtkosten für die Studie werden sich – gemäss dem Studienvorschlag – auf rund 210'000 Franken belaufen. Die Studie wird mit den Finanzierungspartnern der Stadt Zürich und Bern, den Kantonen Genf und Basel-Stadt und dem BAG realisiert. Der Kanton Basel-Stadt beteiligt sich an der Studie mit 50'000 Franken.

3.1 Studienziele

Die Studie umfasst folgende Ziele:

- Ganzheitliche Darstellung der volkswirtschaftlichen Gesamtwirkungen von Cannabis auf der direkten und indirekten Ebene der Schweizer Volkswirtschaft;
- Analyse der Wirkungsmechanismen verschiedener Regulierungsszenarien und Berechnung der volkswirtschaftlichen Konsequenzen dieser Szenarien;
- Erstellung einer Informationsgrundlage für eine faktenbasierte Diskussion der politischen Kreise zur Cannabisregulierung.

Bei der volkswirtschaftlichen Gesamtbetrachtung werden alle mit dem Cannabiskonsum verbundenen wirtschaftlichen Effekte in der Schweizer Volkswirtschaft strukturiert analysiert. Neben den sozialen Kosten gibt es weitere volkswirtschaftliche Aspekte, die ebenfalls unmittelbar mit dem Cannabiskonsum in Verbindung stehen. Dazu zählen z.B. Produktion, Distribution (Im- und Export), Handel sowie alle Akteure, Prozesse und Kapitalflüsse, welche in Zusammenhang mit Cannabis zu sehen sind. Die Studie verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz, welcher die sozialen Kosten wie auch die volkswirtschaftlichen Gesamteffekte von Cannabis in der Schweizer Volkswirtschaft untersucht. Nach Studienabschluss werden die Ergebnisse publiziert.

4. Fazit

Die Universität Genf hat die Studie «Cannabis und die Schweizer Volkswirtschaft: soziale Kosten und volkswirtschaftliche Effekte» ausgearbeitet. Sie untersucht die sozialen Kosten des Cannabiskonsums sowie generell die volkswirtschaftlichen Effekte verschiedener Formen von Cannabisregulierungen für die Schweiz. Die Studie wurde am 1. Juli 2018 gestartet, erstreckt sich über eine Zeitdauer von maximal 36 Monaten und wird in Zusammenarbeit mit den Finanzierungspartnern der Städte Bern und Zürich sowie der Kantone Genf und Basel-Stadt unter der Federführung des BAG realisiert. Nach Abschluss der Studie sollen die Ergebnisse veröffentlicht werden. Mit der Durchführung der genannten Studie wird dem Anliegen der Anzugstellenden entsprochen.

5. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend «soziale Kosten des illegalen Cannabiskonsums» abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin